

Erwerbsarbeit von Frauen: Geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmärkte

1. Ausgangspunkt: Die Entstehung polarisierter Geschlechtscharaktere

a. *Facts*. In der Frühen Neuzeit war Geschlecht noch stark ständisch konnotiert. Anhand von Konversationslexika des 18. u. frühen 19. Jh. zeigt HAUSEN (1976), dass Geschlecht damals vermehrt in die Natur u. davon abgeleitete psychologische Eigenschaften verlagert wurde. Geschlechter wurden polar verstanden, d. h. »als Entgegensetzung zusammengehöriger u. zu gemeinschaftlichem Produktionszweck wirkender Kräfte« (Brockhaus 1815). Postulierte Geschlechtsmerkmale (im Folgenden m. vs. f.): *Aktivität* (Energie, Kühnheit) vs. *Passivität* (Hingebung, Bescheidenheit); *Tun* (selbständig, zielgerichtet, erwerbend, gebend, durchsetzungsfähig) vs. *Sein* (abhängig, bewahrend, empfangend, anpassend); *Rationalität* (Geist, Vernunft) vs. *Emotionalität* (Gefühl, Empfindung).

b. *Erklärungen*: (1) *Aufkommen des Naturrechts*. Universelle Menschenrechte stellten männliche Herrschaft in Frage (in der Französischen Revolution: Frauenrechtserklärung von Olympe de Gouges 1792). Geschlechtscharaktere leisteten eine Begründung von Geschlechtsunterschieden durch die Natur u. lieferten somit eine neue Legitimation von Geschlechterherrschaft. – (2) Geschlechtscharaktere legitimierten die zunehmende *Spaltung zwischen Hauswirtschaft/Familie u. abhängiger Erwerbsarbeit* im Zuge der Industrialisierung entlang von Geschlecht bzw. die Begrenzung des Zugangs von Frauen zu Bildung u. zum Arbeitsmarkt.

c. *Folgen für das höhere Bildungswesen*. Der Ausbau der Gymnasialausbildung erfolgte im 19. Jh. für Jungen, erst im späten 19. Jh. für Mädchen; das Universitätsstudium blieb Frauen bis 1900 (Württemberg) bzw. 1908 (Preußen) verwehrt. Rechnen u. Naturwissenschaften wurden in Stundenplänen von Mädchengymnasien zugunsten musischer Fächer stark untergewichtet → bürgerliche Kinder wurden in polarisierte Geschlechterrollen hinein sozialisiert.

2. Institutionelle Regelung der Frauenerwerbstätigkeit: Drei Etappen

(1) *Familienrecht im BGB von 1896/1900*. Ehefrau ist zur Haushaltsführung verpflichtet; der Ehemann hat der Ehefrau nach seinen Möglichkeiten Unterhalt zu gewähren. Der Ehemann kann ein Beschäftigungsverhältnis seiner Ehefrau beenden.

(2) *Gleichberechtigung in der Frühen BRD*. Gestützt auf § 3 GG („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) 1955 Durchsetzung des Prinzips des gleichen Lohns für gleiche Arbeit; bis 1967 Durchsetzung gleichen Kündigungsrechts für verheiratete Frauen. 1976 Reform des Eherechts: Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit wurden der Privatautonomie der Ehegatten überlassen.

(3) *Gender mainstreaming seit 1994*: Einfügung von § 3,2 GG „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Damit Auftrag zur sozialpolitischen Unterstützung der beruflichen Entwicklung von Frauen; wichtige Maßnahmen: Verbesserung der sozialen Absicherung von Teilzeitbeschäftigung; Recht auf Kindergartenplatz; Erziehungsurlaub (1986) / Elternurlaub.

3. Entwicklung der Struktur weiblicher Erwerbstätigkeit

a. *Haupttrends*. (1) Die *Erwerbsquote* von Frauen im erwerbsfähigen Alter blieb bis ca. 1980 konstant bei knapp 50% (Männer 90–95%). Verlagerung von Erwerbstätigkeit im Familienverband (mithelfende Familienangehörige, Dienstpersonal, z. T. Landarbeiterinnen) zu außerhäuslicher Erwerbstätigkeit (Berufe in Gewerbe, Handel u. Dienstleistungen). – (2) *Sektorale Struktur*. Hohe Frauenanteile wiesen schon 1907 Textil-, Bekleidungs- u. Gastgewerbe sowie das Gesundheitswesen auf. Im 20. Jh. steigende Frauenanteile weisen Elektroindustrie, Chemie, Nahrungs- u. Genussmittel, Banken u. Versicherungen sowie Wissenschaft u. gewerbliche Professionen auf. – (3) *Rolle des Zivilstands*. Alleinstehende, d.h. primär junge, ledige Frauen wiesen bis ca. 1960 eine konstant hohe Erwerbsquote von 70–75% auf; die Abnahme in jüngerer Zeit geht auf den verbesserten Zugang von Frauen zu höherer Bildung zurück. Die Erwerbsquote verheirateter Frauen stieg dagegen erst seit den 1950er J. nachhaltig über 25%. 2007 waren in Paarhaushalten 63% der Frauen beschäftigt, allerdings zu zwei Drittel in Teilzeit.

b. *Segmentierung/Segregation von Arbeitsmärkten nach Geschlecht*. (1) *Frauenberufe/Männerberufe*. Viele Berufen waren/sind ausgeprägte Frauen- bzw. Männerberufe; die beiden Geschlechter sind somit in verschiedene Segmente des Arbeitsmarkts segregiert. Zwar hat Segregation auf der Ebene von Branchen über das 20. Jh. hinweg abgenommen, aber Frauen fanden/finden sich überwiegend in ausführenden u. wenig in dispositiven Berufsrollen. – (2) *Elemente der Segmentierung*. (i) *Ungleicher Lohn für gleiche Arbeit*: Tariflöhne der Zwischenkriegszeit stipulierten meist Lohnunterschiede von ca. 10% nach Geschlecht für ähnliche Arbeit. (ii) *Unterschiedlicher Effekt von Bildung*. Zwar hat sich der Bildungsstand von Frauen seit den 1960er J. demjenigen der Männer angenähert. Der Zusammenhang zwischen Bildungs- u. Berufsstatus ist jedoch bei Frauen schwächer als bei Männern, d. h. individuelle Bildungsinvestitionen zahlen sich weniger aus. (iii) *Sozialstaatliche Barrieren*. Arbeitsschutz begann im 19. Jh. als Schutz von Frauen u. Kindern vor Überausbeutung, was aber zugleich ihre Beschäftigung in bestimmten Bereichen erschwerte. – (3) *Unterschiedliche gesellschaftliche Sicherung von Arbeit*. Sozialpolitik unterstützte Männer beim Verdienen eines »Ernährerlohns«. Bsp.: (i) Im Zuge der Demobilisierung nach dem 1. WK trotz verfassungsmäßigem Recht auf Arbeit Entlassung von Frauen zugunsten der Beschäftigung von Frontheimkehrern; in der Folge 1923 bzw. 1931/32 Kampagnen gegen »Doppelverdienertum« (ROUETTE 1993). (ii) Bis in die Nachkriegszeit erfolgte Erwerbsarbeit von Frauen oft in nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

c. *Die Rolle der Weltkriege*. In beiden WK erfolgte eine starke Erhöhung der Erwerbsquote v. a. von verheirateten Frauen; insbes. übernahmen sie Aufgaben von Facharbeitern, so in der Metallindustrie, im Maschinenbau u. der Elektroindustrie (DANIEL 1989; WINKLER 1977). Dies wurde als patriotische Ausnahmeleistung gewertet, was das Rückführen der Erwerbsquote nach dem Krieg legitimierte. Auch erfolgte die Ausdehnung der Erwerbsquote während Kriegen im Rahmen stark administrierter Arbeitsmärkte (1916 Abt. für Frauenarbeit im Kriegsministerium; 1939 Reichsarbeitsdienst). Dennoch begünstigten die WK langfristig die Erhöhung der Erwerbsquote verheirateter Frauen: (1)

Der 1. WK war Schrittmacher bei der Ausdehnung der Mütter-Säuglingsfürsorge, damit ein Faktor bei der Rationalisierung der Hausarbeit u. der Unterstützung der Doppelrolle Arbeiterin/Angestellte u. Mutter. – (2) Im 3. V. 20. Jh. beeinflusste die Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Heirat die Wahrscheinlichkeit des späteren Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit → der 2. WK bereitete deshalb den Anstieg der Erwerbsquote in den 1950er J. vor. Zudem zerbrach im 2. WK (1939 Reichsarbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend) definitiv das Muster, dass die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen v. a. ein Unterschichtphänomen war.

4. Herkömmliche Felder weiblicher Erwerbstätigkeit um 1900

Es handelt sich um Tätigkeitsfelder, die nicht oder nur marginal von der Gewerbeordnung sowie durch die staatl. Sozialversicherung erfasst wurden. Oft erfolgten sie im Familienverband; die Arbeit wurde dann von männlichen Hausvorständen organisiert.

a. Heimgewerbe: das Beispiel der Konfektionsindustrie (HAUSEN 1978). Ab M. 19. Jh. wurde der Schneider in Städten zunehmend durch das Konfektionshaus verdrängt. Dieses beschäftigte Schneider für die Mustererstellung u. das Zuschneiden von Teilen, u. diese beschäftigten mehrere Näherinnen. Ab den 1860er/70er J. verbreitete sich die Nähmaschine (Produktivitätssteigerung um das 10–20fache). Multifunktionales Haushaltskapitalgut: Sie konnte zur Rationalisierung der Hausarbeit dienen sowie Töchtern im Kleinbürgertum wirtschaftliche Sicherheit gewähren. In der Konfektionsindustrie arbeiteten Verheiratete als Heimarbeiterinnen, Ledige in den Wohnungen der Zwischenmeister auf sehr engem Raum bei Arbeitszeiten von 14–16 h (in der »Saison«). Tiefe Löhne, die nur als Zuverdienst für Verheiratete bzw. bei Eltern wohnende ledige Frauen ausreichten. Erklärung durch weibliche Unterbeschäftigung im Zuge der Verstärkung u. wegen fehlendem Zugang zu alternativen Berufen.

b. Dienstepersonal (WIERLING 1987). Höhepunkt des städtischen weiblichen Gesindes erst um 1900. Im 19. Jh. Regelung durch Gesindeordnungen, in der Weimarer Republik keine gesetzliche Regelung; die Dienstmagd stand in der hausherrlichen Gewalt des Dienstherrn. Eine formelle Regulierung von Arbeits- u. Freizeit bestand nicht; üblich war ein freier Nachmittag/Abend, der überwiegend zum Besuch der Familie genützt wurde. Traditionell Übergangstatus zwischen Pubertät u. Heirat. Lohn war (neben Kost u. Unterkunft) gering u. erlaubte kaum Ersparnisse, notorisch schlechte Ernährung u. Unterbringung bei sehr langen Arbeitszeiten. Noch am ehesten stärkten Mütter, sofern die Familie in der Nähe wohnte, die Arbeitsmarktstellung von Dienstmägden.

5. Expandierende weibliche Berufsfelder im 20. Jahrhundert

In der Industrie spiegelten steigende Frauenquoten v. a. 1. H. 20. Jh. die Spaltung von Facharbeit in dispositive Funktionen u. ungelernete Arbeit im Zuge von Rationalisierung (vgl. 14.11.). Daneben dominierten lange Tätigkeiten, in denen zugeschriebene weibliche Geschlechtseigenschaften (Mütterlichkeit [§5.a]; Anmut u. Eignung für Dienen [§5.b]) – in Berufsrollen verankert wurden. Insbes. konnte qualifizierte Frauenarbeit E. 19./frühes 20. Jh. nur als in die Öffentlichkeit gewandte Mütterlichkeit gedacht werden.

a. Mütterlichkeit als Beruf: Erziehung, Sozialarbeit und Krankenhauspersonal. (1) Im 4. V. 19. Jh. steigender Anteil der *Lehrerinnen* an der Volksschullehrerschaft. Mit dem Aufbau von Mädchengymnasien erhielten Frauen E. 19. Jh. auch Zugang zum Gymnasiallehrerinnenberuf (erster akademischer Frauenberuf). – (2) *Sozialarbeit* (SACHBE 1994). Ab ca. 1900 Professionalisierung der Wohltätigkeit durch Aufbau von Frauenschulen. Alice Salomon organisierte ab 1899 Jahreskurse für die hauptberufliche Wohlfahrtspflege, 1925 »Akademie für soziale u. pädagogische Frauenarbeit«, 1930 staatl. anerkannte Ausbildungsrichtlinien. Mit dem Ausbau kommunaler Wohlfahrtsämter in den 1920er J. Verlagerung des Rekrutierungsfelds über bürgerliche Kreise hinaus.

b. Angestellte im kaufmännischen Sektor. (1) *Verkaufspersonal* (BENSON 1986). Mit dem Aufkommen großbetrieblicher Formen im Einzelhandel (Warenhaus, Ladenkette, Konsumverein) wandelte sich die Ladentochter (=Dienstmagd) zur Einzelhandelsangestellten. V. a. in Warenhäusern Stilisierung der weiblichen Berufsrolle (freundliche Bedienung, anmutiges Auftreten; Mitwirken bei Anlässen des Warenhauses). Ausgeprägte Kontrolle des Lebenswandels durch Arbeitgeber, der oft auch Logisgeber war, u. a. zur Unterbindung (vermeintl.) Prostitutionsgefahr. – (2) *Büropersonal*. Parallel zur Entwicklung des Scientific Management (14.11.) nahmen Routinefunktionen in der Unternehmensverwaltung seit Beginn 20. Jh. stark zu. Neben einer Vermehrung der Kontoristen entstand das neue Berufsbild der Stenotypistin, ein weiblicher Beruf mit spezifischen Qualifikationsvoraussetzungen. Lohn jedoch meist niedrig, was nur beschränkte Partizipation an Statuskonsum (Kino, etc.; Kosmetika u. Kleider) erlaubte (HAGEMANN 1990).

Zitierte Literatur

- BENSON, Susan P.: *Counter cultures: saleswomen, managers, and customers in American department stores, 1890–1940* (Urbana, Ill.: University of Illinois Press, 1986).
- BUDDE, Gunilla-Friederike (Hg.): *Frauen arbeiten: Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1997).
- DANIEL, Ute: *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft: Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1989).
- HAGEMANN, Karen: *Frauenalltag und Männerpolitik: [...] Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik [...] in Hamburg* (Bonn: Dietz, 1990).
- HAUSEN, Karin: »Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«: ...«, S. 363–393 in Werner CONZE (Hg.), *Sozialgeschichte d. Familie ...* (Stuttgart: Klett-Cotta, 1976).
- HAUSEN, Karin: »Technischer Fortschritt und Frauenarbeit im 19. Jahrhundert: zur Sozialgeschichte der Nähmaschine«, *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1986), 148–169.
- ROUETTE, Susanne: *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik: die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg* (Frankfurt a. M.: Campus, 1993).
- SACHBE, Christoph: *Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929* (Opladen: Westdeutscher Verlag, 1994²).
- WIERLING, Dorothee: *Mädchen für alles: Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende* (Berlin/Bonn: Dietz, 1987).
- WINKLER, Dörte: *Frauenarbeit im »Dritten Reich«* (Hamburg: Hoffmann/Campe, 1977).